



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Unterbezirk Waldeck-Frankenberg

An die

- die AfA-Interessierten
- die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes
- alle Mitglieder mit E-Mail im UB
- Ortsvereinsvorsitzende

An den

- DGB-Kreisverband Waldeck-Frankenberg

08. Juli 2019

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir laden Euch herzlich ein zur unserer AfA-Unterbezirkskonferenz 2019

**am Donnerstag, den 15. August 2019 um 20.00 Uhr
im „Goldbergsaal“ des Hotel Goldflair am Rathaus,
Stechbahn 8, 34497 Korbach**

Vorläufige Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Konstituierung Versammlung
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Annahme der Geschäftsordnung
 - c) Annahme der Tagesordnung
 - d) Wahl des Präsidiums (Versammlungsleiter/-in, Schriftführer/-in Beisitzer/-in)
 - e) Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission (2 Mitglieder)
- 3) Vorstandswahlen
 - a) Vorsitzende/-r
 - b) 2 Stellvertretende Vorsitzende
 - c) Schriftführer/-in
 - d) Beisitzer/-in (Anzahl bestimmt die Konferenz)
- 4) Anträge
- 5) Verschiedenes

Hinweis für die Ortsvereine:

Sollten weitere gedruckte Exemplare der Einladung benötigt werden, wendet euch bitte an die Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hendrik Sommer
Unterbezirksvorsitzender



Tim Herbst
Ltd. Bezirksgeschäftsführer
SPD-Bezirk Hessen-Nord

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Die Unterbezirkskonferenz konstituiert sich selbst durch die Wahl des Präsidiums, bestehend aus eine/-m/-r Vorsitzenden und dem/r Schriftführer/-in und einem/r Beisitzer/-in.
2. Dem Präsidium stehen als Hilfsorgane eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission und eine Antragsprüfungskommission zur Verfügung.
3. Anträge zur Tagesordnung können nur zu Beginn der Konferenz gestellt werden.
4. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
5. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag kann ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag das Wort ergreifen.
6. Das Wort wird in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen erteilt.
7. Die Redezeit der Diskussionsredner/-innen wird auf fünf Minuten festgesetzt.
8. Ausnahmen und Verlängerungen der Redezeit bedürfen der Zustimmung der Konferenz.
9. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von eine/-r/-m Teilnehmer/-in gestellt werden, die/der an der Aussprache zu der betreffenden Sache nicht teilgenommen hat.
10. Über alle Anträge, die Personen betreffen, wird mit Stimmzettel abgestimmt, alle anderen durch Handzeichen.